



Waidhofen, am 15.07.2024

Thomas Kummer
T +43 7442 511-127
F +43 7442 511-139
thomas.kummer@waidhofen.at

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Süd-Scheibbs zu beschließen.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., zwei Wochen

vom 17.07.2024 bis 31.07.2024

beim Magistrat der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Stadtbauamt, Hammergasse Nr. 3, 1. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme elektronisch aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz innerhalb des Begutachtungszeitraumes bis spätestens 23.8.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/RegRop_AMSS.html eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

Der Bürgermeister:



Mag. Werner Krammer

17. JULI 2024

angeschlagen am:

abgenommen am: 1.8.2024

Seite 1/1

